

Pressemitteilung

Zukünftige Regierungskoalition plant Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz - Rechtsanwaltskammer warnt vor Abwertung der Justiz

Mit Sorge betrachtet die Rechtsanwaltskammer Thüringen die Pläne der zukünftigen Regierungskoalition zur Veränderung des Zuschnitts des bisherigen Justizministeriums. Aus der Reihenfolge der aufgezählten Verantwortlichkeiten des neuen Ministeriums und den Aussagen der Verhandlungsführer bei der Vorstellung des Koalitionsvertrages lässt sich nach Auffassung der Kammer eine Verschiebung zu Lasten der grundgesetzlich verfassten dritten Gewalt erkennen, die bedenklich erscheint.

„Der Plan, ein Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zu schaffen, soll hoffentlich nicht bedeuten, dass die Rolle der Justiz in Thüringen abgewertet werden soll“, führt Rechtsanwalt Jan Helge Kestel, Schatzmeister der RAK Thüringen, aus. „Die besondere Bedeutung, die der Justiz in einem Rechtsstaat zukommt, wird bei dieser Gewichtung der Themen nicht deutlich“, so Kestel.

Dabei legt die Rechtsanwaltskammer aber gleichzeitig Wert auf die Feststellung, dass die geäußerten Bedenken keineswegs eine Herabwürdigung der beiden anderen großen Themen des zukünftigen Ministeriums bedeuten. Die Thüringer Rechtsanwaltschaft ist in Ihrer Gesamtheit ein wesentlicher Bestandteil eines funktionierenden rechtsstaatlichen Systems, das einen effektiven Verbraucherschutz und die fundierte juristische Begleitung von Migranten ermöglicht. „Ob das Thema Migration tatsächlich im Justizbereich oder anderswo verortet werden sollte, ist eine allgemeine politische Frage, zu der sich die Rechtsanwaltskammer nicht positionieren kann. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf den gemeinsamen Appell von Thüringer Richterbund und den Thüringer Anwaltsorganisationen an die zukünftige Landesregierung, eine ausreichende Personalausstattung der Justiz und damit die Aufrechterhaltung effektiven Rechtsschutzes, der nicht zuletzt Teil eines aktiven Verbraucherschutzes ist, zu gewährleisten“, so Kestel.

Neben der ausreichenden personellen Ausstattung der Thüringer Justiz in den kommenden Jahren steht für die Rechtsanwaltskammer auch die Forderung an die neue Regierung nach einer effektiven Beteiligung der Rechtsanwaltschaft an der Richterwahl und die damit erforderliche Änderung des Thüringer Richtergesetzes an oberster Stelle.

Ansprechpartner:

Die Rechtsanwaltskammer Thüringen ist die Selbstverwaltungsorganisation des freien Berufs der Rechtsanwälte in Thüringen. Sie ist für den Bezirk des Oberlandesgerichts Thüringen gebildet und damit zuständig für die Landgerichtsbezirke Erfurt, Gera, Meiningen und Mühlhausen. Ihr gehören rund 2.100 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte an. Mit der Zulassung zur Anwaltschaft wird jeder Rechtsanwalt und jede Rechtsanwalts-gesellschaft Mitglied in der für seinen Kanzleisitz zuständigen Rechtsanwaltskammer.

Weitere Informationen: www.rechtsanwaltskammer-thueringen.de; **Ansprechpartner für die Medien:** Rechtsanwältin Heike Di Stefano, distefano@rak-thueringen.de, 0361 654 88 10